

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.319.554

Wien, am 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl, MA und weitere Abgeordnete haben am 27. April 2022 unter der Nr. **10798/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusammenarbeit und Förderungen des BMI für NGOs bis 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf auf die Beantwortung der Voranfragen Nr. 9658/J „Förderungen für SPÖ-nahe sowie FPÖ-nahe Vereine“/XXVII. GP und Nr. 9209/J „Förderungen für ÖVP-nahe Vereine“/XXVII. GP verwiesen werden.

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Mit welchen dieser NGOs arbeitet Ihr Ressort zusammen?*
- *Seit wann besteht diese Zusammenarbeit?*
- *Welcher Form ist diese Zusammenarbeit?*
- *Hat bzw. in welcher Höhe hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch finanzielle Zuwendungen gefördert? (Um nach Jahren bis dato getrennte Beantwortung wird gebeten!)*
- *Hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch sonstige Zuwendungen gefördert?*
- *Falls ja, welche?*
- *Hat bzw. haben diese NGOs Studien für Ihr Ressort erstellt?*

- *Falls ja, welche bzw. von wann bis wann?*
- *Falls ja, zu welchen Kosten?*

Das Bundesministerium für Inneres arbeitet aktuell – soweit nicht bereits in der Beantwortung der genannten Voranfragen angeführt – mit folgenden NGOs zusammen:

Verein	Jahr	Art der Zuwendung	Summe in Euro
Amnesty International	2012	Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE“	-
Caritas Österreich	2014	Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE“	-
Caritas Österreich	2020	Förderung	284.119,39
Caritas Österreich	2022	Förderungen	1.784.119,39
Diakonie	2014	Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE“	-
Hilfswerk Österreich	2015	Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE“	-
Österreichisches Rotes Kreuz	2020	Förderung	420.000,00
Österreichisches Rotes Kreuz	2020	Werkvertrag Erste-Hilfe-Kurse	11.852,00
Österreichisches Rotes Kreuz	2021	Förderung	420.000,00
Österreichisches Rotes Kreuz	2021	Zuwendung des Bundes gem. § 10b RKG	4.000.000,00
Österreichisches Rotes Kreuz	2021	Werkvertrag Erste-Hilfe-Kurse	4.770,00
Österreichisches Rotes Kreuz	2022	Förderung	420.000,00
Österreichisches Rotes Kreuz	2022	Werkvertrag Erste-Hilfe-Kurse	4.830,00
Österreichisches Rotes Kreuz	2022	Hilfsaktion Moldawien im Rahmen des Ukraine Krieges	Noch unbekannt
Österreichisches Rotes Kreuz	2022	Zuwendung des Bundes gem. § 10b RKG	500.000,00
SOS Kinderdorf	2017	Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE“	-
Volkshilfe Österreich	2015	Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts „POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE“	-
Wings for Life	2017	Ankauf VoucherCodes	5.000,00
Wings for Life	2018	Ankauf VoucherCodes	2.000,00
Wings for Life	2019	Ankauf VoucherCodes	3.000,00
Wings for Life	2022	Ankauf VoucherCodes	6.000,00

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *Gibt bzw. gab es Fälle, in welchem Personal dieser NGOs in den Personalbestand Ihres Ressorts gewechselt sind?*
- *Falls ja, wann bzw. von welcher Position innerhalb der NGO zu welcher Position innerhalb Ihres Ressorts?*
- *Befindet bzw. befinden sich diese Person(en) noch im Personalbestand Ihres Ressorts?*
- *Falls nein, seit wann nicht mehr?*

Ressortfremde Tätigkeiten fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 14 bis 26:

- *Mit welchen weiteren, oben nicht genannten NGOs arbeitet Ihr Ressort zusammen?*
- *Seit wann besteht diese Zusammenarbeit?*
- *Welcher Form ist diese Zusammenarbeit?*
- *Hat bzw. in welcher Höhe hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch finanzielle Zuwendungen gefördert? (Um nach Jahren bis dato getrennte Beantwortung wird gebeten!)*
- *Hat Ihr Ressort diese NGO(s) durch sonstige Zuwendungen gefördert?*
- *Falls ja, welche?*
- *Hat bzw. haben diese NGOs Studien für Ihr Ressort erstellt?*
- *Falls ja, welche bzw. von wann bis wann?*
- *Falls ja, zu welchen Kosten?*
- *Gibt bzw. gab es Fälle, in welchem Personal dieser NGOs in den Personalbestand Ihres Ressorts gewechselt sind?*
- *Falls ja, wann bzw. von welcher Position innerhalb der NGO zu welcher Position innerhalb Ihres Ressorts?*
- *Befindet bzw. befinden sich diese Person(en) noch im Personalbestand Ihres Ressorts?*
- *Falls nein, seit wann nicht mehr?*

Es ist ohne Eingrenzung durch die Fragestellung nicht möglich, sämtliche NGOs auf eine Zusammenarbeit mit dem BMI zu überprüfen. Sofern es Leistungsbeziehungen zu diesen gibt oder gab, wurden diese selbstverständlich in den entsprechenden Voranfragen angegeben. Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 9 darf in diesem Sinne verwiesen werden.

Zu den Fragen 27 bis 30:

- *Welche der NGOs, mit denen Ihr Ressort zusammenarbeitet, sind einem der Geschäftsbereiche Ihres Ressorts zuzuordnen?*
- *Welche der NGOs, mit denen Ihr Ressort zusammenarbeitet, sind keinem der Geschäftsbereiche Ihres Ressorts zuzuordnen?*
- *Ist Ihr Ressort an welchen dieser NGOs beteiligt bzw. in welcher Form?*
- *Stellt eine dieser NGOs eine ausgegliederte Gesellschaft Ihres Ressorts da bzw. falls ja, welche?*

Die Zusammenarbeit und Förderung mit und von NGOs ergibt sich aus den Zuständigkeiten laut Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung und den laut Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres schließt eine Beteiligung durch den Bund an einem Rechtsträger grundsätzlich aus, dass dieser als NGO angesehen werden kann.

Gerhard Karner

